

§19 Bundesmeldegesetz – Meldung des Wohnungsgebers

ABMELDUNG

WOHNUNGSGEBER (VERMIETER/EIGENTÜMER)

(Namen und Anschrift)



AN:
STADTVERWALTUNG WERTHEIM
-BÜRGER-SERVICE-ZENTRUM-
MÜHLENSTR. 26
97877 WERTHEIM

meldeamt@wertheim.de
Fax: 09342/301-507

Bisherige Wohnung:

PLZ, Gemeinde: 97877 Wertheim

Straße, Hausnummer: _____

Tag des Auszugs: _____

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:

Lfd. Nr.	Familiennamen (ggf. auch abweichende Geburtsnamen)	Vornamen
1		
2		
3		
4		
5		

Der Wohnungsgeber oder sein Beauftragter hat der Meldebehörde innerhalb zwei Wochen nach einem Ein- oder Auszug schriftlich oder elektronisch die Anschrift der Wohnung, den Namen des Wohnungsinhabers, das Datum des Ein- oder Auszugs und den Namen der meldepflichtigen Personen mitzuteilen.

Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers (Beauftragten)